

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität
Münster i. W.)

Über Bibliophilie und die sog. Bibliomanie.

Von

Prof. Dr. H. Többen,
Direktor des Institutes.

Bei einem Versuch, den Unterschied zwischen der Bibliophilie und der sog. Bibliomanie herauszuarbeiten, macht, wie einleitend bemerkt werden soll, die Einordnung der Bibliophilie keinerlei Schwierigkeiten. Sie ist eine im Bereich des Gesunden liegende, bei syntonen Persönlichkeiten nicht selten vorkommende Liebe zum Buch, die ja auch die Mitglieder der bibliophilen Gesellschaft veranlaßt hat, sich zusammenzuschließen. Den Bibliophilen fesselt durchweg sowohl der Inhalt wie auch das Äußere des Buches. So kann es vorkommen, daß jemand mit der Liebe zum Buch auch diejenige zu einer ansprechenden Innendekoration seines gepflegten Heimes verbindet und seinen Büchern in künstlerisch-schönen Bücherschränken einen Platz gibt. Dann wird durch die Gesamtwirkung eines Lese- und Studierzimmers eine besonders anheimelnde Stimmung geschaffen. Oft ist mit der Liebe zum Buch auch eine traditionelle, schon von den Vorfahren gepflegte Neigung zum Sammeln von schönen schweinsledernen Bänden oder von historisch-wertvollen alten Folianten verbunden, die den Gesamteindruck der Vornehmheit und Schönheit des Raumes erhöhen. Alte Truhen, bemalte Wandteller, Plastiken und künstlerisch-wertvolle Kupferstiche geben dem Raum eine Abtönung, die in gleicher Weise die gepflegte Liebe zu dem Hausrat der Altvordern wie auch das literarische, künstlerische und historische Interesse des Hausherrn verrät. Aus der Gesamtwirkung des Raumes ist für die Kundigen leicht zu erkennen, ob es sich um einen kultivierten Sammler mit feinem Geschmack, wie man ihn z. B. in den alten westfälischen Adelshöfen antrifft, oder um einen von der Welle des Glückes schnell emporgetriebenen Menschen handelt, der zwar Verständnis für diese Schönheiten der Innendekoration bekunden kann, aber durch gelegentlich eingefügten Kitsch doch verrät, daß es ihm etwas an der Kultur gebricht, und daß sein Geschmack noch nicht die vielfach traditionsgebundene Auslese alter Geschlechter hat. Dabei wird mit einem kleinen Ausflug ins Humoristische vorausgesetzt, daß der Hausherr nicht zu denen gehört, die, um sie charakterologisch zu kennzeichnen, mehr scheinen wollen als sie sind und durch ein Mäntelchen des Dekorativen ihrer nicht allzu tiefgründigen Wissenschaftlichkeit eine äußere Fassade geben. Daß dies dem Geltungsbedürf-

nis entspringende Büchersammeln allerdings vorkommt, und zwar nicht erst in heutiger Zeit, mag eine *kurze historische Darlegung* zeigen. „Etwa 100 Jahre nach Petron und Seneca schreibt Lukian ein gallenbitteres Pamphlet gegen den Ungebildeten, der sich viele Bücher kauft.“¹ Einführend sagt *R. Heinze*¹ in seinem Buch über Lukian dazu:

„In Rom wird das Büchersammeln Mode erst etwa in augusteischer Zeit, als der Reichtum der ganzen Welt nach der Welthauptstadt strömt, und als die allgemeine Bildung reißend um sich frißt. Bald will jeder gebildet sein oder doch dafür gelten. Bücher, das weiß auch der Ungebildete, kauft man im allgemeinen, um sie zu lesen; wenn also meine Besucher viele Bücher bei mir sehen, werden sie annehmen, ich habe sie gelesen und mich also für gebildet halten. Ein probates Mittel, das nur eines zur Voraussetzung hat: viel Geld; damit kann man, je nach der Größe der Zimmerwand, bei einem Buchhändler eine Bibliothek von soundsoviel Hunderten oder Tausenden von Rollen bestellen. Sie müssen, entsprechend dem sonstigen Hausrat des reichen Mannes, nach etwas aussehen: also eine purpur- oder orangefarbene Pergamenthülle haben, die den zarten Papyrus schützt; einen saubergeschriebenen Titel auf heraushängendem Pergamentblättchen; die vorstehenden Knöpfe des Stabs, um den die Rolle gewickelt ist, schön poliert oder gar von Gold; dann, wenns dazu reicht, Gestelle von Zedernholz, eingelegt mit Elfenbein: und nun soll einer den Besitzer nicht für gebildet halten, der sich seine Bildung so viel kosten läßt! Petrons Trimalchio, dessen fabelhafter Reichtum auf gleicher Höhe steht mit seiner Unbildung, sagt zu seinem Tischgast, einem Rhetor: ‚Und damit du nicht denkst, ich verachte die Bildung: ich habe zwei Bibliotheken, eine griechische und eine lateinische.‘ Um dieselbe (neronische) Zeit eifert der Philosoph Seneka gegen die Bücherprotzen, deren Regale bis an die Decke reichen, während der Besitzer der unzähligen Rollen in seinem ganzen Leben kaum dazu kommt, auch nur die Titel zu lesen.“

*Lukians*² eigene Worte sind: „Du erreichst das Gegenteil von dem, was du willst, denn du meinst, in der Bildung deinen Mann zu stellen, wenn du eifrig die schönsten Bücher zusammenkaufst; das läuft dir schief ab und überführt dich gerade der Unbildung. Vor allem kaufst du gar nicht die schönsten, sondern vertraust auf die, die sie gerade loben, und bist ein gefundenes Fressen für Leute, die etwas über die Bücher daherlügen, und ein griffbereiter Schatz für die Buchhändler. Oder willst du unterscheiden können, welche Bücher alt und wertvoll sind, welche schlecht und nur zufällig vermorscht, wenn du nicht nur darauf Gewicht legst, daß sie zerfressen und zerschlissen sind, und also die Büchermotten bei deiner Prüfung als Ratgeber zuziehst? Wie kannst du beurteilen, ob sie genau und zuverlässig geschrieben sind? Und wenn ich dir auch einräumen wollte, daß du erkennen kannst, was Kallinos in Schönheit oder Atticus mit aller Sorgfalt geschrieben hat, was nützt es dir, da du doch kein Verständnis für die Schönheit hast und dich an ihr so wenig wirklich erfreust, wie ein Blinder an der Schönheit eines reizenden Knaben? Du siehst freilich die Bücher mit gesunden Augen an, und oft genug, und liest auch manches darin mit Hast, so daß der Mund den Augen nicht folgen kann; das genügt aber nicht, wenn du nicht die Vorzüge und Mängel des Geschriebenen kennst und nicht den Sinn des Ganzen erfaßt und die Fügung der Worte beurteilen kannst, was darin der rechten Regel entspricht, und was unecht, falsch und verpatzt ist. Behauptest du etwa gar, das zu können, ohne es

¹ *Richard Heinze*, Lukian, wider den ungebildeten Büchersammler. Festschrift des Leipziger Bibliophilen-Abends. Die Leipziger Neunundneunzig, S. 14ff.

² *Richard Heinze*, l. c. S. 16ff.

gelernt zu haben? Als ob dir, wie jenem Hirten (Hesiod), die Musen den Lorbeerzweig geschenkt hätten! . . .“

„Bei all deiner Unverschämtheit wirst du nicht zu behaupten wagen, daß du Erziehung genossen oder mit Büchern vertrauten Umgang gepflogen hast, daß der oder der dein Lehrer, du sein Schüler gewesen bist. Aber all das meinst du jetzt dadurch einzuholen, daß du viel Bücher kaufst. Und wenn du alle die Bücher des Demosthenes, von seiner eigenen Hand geschrieben, besädest und das Geschichtswerk des Thukydides, das ebenfalls von Demosthenes kalligraphisch achtmal geschrieben sich vorfand, ja, alle von Sulla von Athen nach Italien gesandten Bücher; was nützen die dir zur Bildung, auch wenn du sie dir unters Kopfkissen legtest oder die Rollen zusammenklebst und dir einen Rock daraus machtest? Affe bleibt Affe, sagt das Sprichwort, auch wenn er Goldschmuck trägt. Du hast nun ein Buch in der Hand und liest immerzu, weißt aber nichts von dem Gelesenen, sondern hörst zu, wie der Esel beim Saitenspiel und wackelst mit den Ohren . . .“

„Was hoffst du denn nun von den Büchern, die du immer wieder auf- und abrollst und durchleimst und beschneidest und mit Krokus und Zedernöl einreibst und mit Hüllen und Stäben versiehst? Welchen Nutzen versprichst du dir davon?“

„Du lebst so, daß alles sich vor deinem unflätigen Betragen entsetzt. Wenn die Bücher solche Wirkung hätten, so müßte man vor ihnen in weiteste Ferne fliehen. Zweierlei kann man aus den Alten lernen: zu reden und seine Pflicht zu tun, das Gute nachahmend, das Schlechte fliehend! Wenn dir die Bücher zu beidem nicht genutzt haben, so hast du doch nur Herbergen für die Mäuse und Wohnungen für die Schaben gekauft und Prügel für die Sklaven, die deine Bücher nachlässig versorgen.“

Um die Ausführungen über die Bibliophilie nicht mit diesen scheinbaren Bücherliebhabern zu schließen, seien aus alter und neuer Zeit einige mehr oder weniger echte Bibliophile angeführt. Ob Ptolomäus, der König der Ägypter, ein wahrer Liebhaber des Buches war, der „mit allen Sinnen und ganzem Verstande die Bücher durchforschte“¹, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Allerdings legt von seiner Liebe zu alten Büchern nachfolgende Übersetzung des griechischen Urtextes beredtes Zeugnis ab:

„Als kleinen Beweis für die Bemühungen jenes Ptolomäus, sich in den Besitz alter Bücher zu setzen, führt man an, was er den Athenern gegenüber unternahm. Er übergab ihnen nämlich 15 Silbertalente als Pfand und erhielt dafür die Werke des Sophocles, Euripides und Äschylos nur, um Abschriften davon anfertigen zu lassen und sie dann sofort unverletzt wieder zurückzugeben. Nachdem er nun für hohen Preis auf sehr schönen Blättern hatte Abschriften anfertigen lassen, behielt er die Bücher, die er von den Athenern erhalten hatte, schickte ihnen aber die Abschriften, die er hatte anfertigen lassen, mit der Aufforderung zurück, sie sollten die 15 Talente behalten und für die alten Werke, die sie ihm überlassen hätten, die neuen annehmen. Die Athener konnten nichts machen, auch wenn er ihnen die neuen Bücher nicht geschickt und

¹ G. A. E. Bogeng, Die Großen Bibliophilen. 1, 499. Leipzig: E. A. Seemann 1922.

die alten behalten hätte, denn sie hatten das Geld angenommen unter der Bedingung, es zu behalten, falls jener die Bücher behalten würde. Deshalb nahmen sie die neuen Bücher an und behielten auch das Geld¹.“

Ein ausgesprochener Bibliophile war Petrarca. „Er lebte und verkehrte mit seinen Büchern nicht nur als Gelehrter und als fühlender Mensch, er blieb bei allem Ernst und Eifer der genießende Liebhaber².“

Schon als Knabe liebte er die Bücher und „begann alle Schriften der Römer, welche er irgend erlangen konnte, zu sammeln, der strenge Vater aber warf offenbar aus erzieherischen Gründen die ganze Bibliothek des armen Francesco in das Feuer³.“

Von einem Römer Antonio Beccadelli wird berichtet, „daß er ein Landgut verkaufte, um eine Handschrift des Livius zu erwerben“. Er versäumte aber nicht, dies sogleich dem König in einem Briefe zu melden. „Auch dies möchte ich von deiner Weisheit erfahren, wer von uns beiden, ich oder Poggio, besser gehandelt hat: jener nämlich hat einen Livius, welchen er eigenhändig sehr schön abgeschrieben hatte, verkauft, um ein Landhaus bei Florenz zu kaufen! Ich aber habe, um einen Livius zu kaufen, ein Landgut öffentlich ausgeben⁴.“

Es muß dahin gestellt bleiben, ob Beccadelli das Landgut aus reiner Liebe zum Buch und zur Wissenschaft verkaufte, oder ob er noch selbstsüchtige Nebenzwecke verfolgte, nämlich, beim König Alfons von Neapel Eindruck zu machen und von ihm Vergünstigungen zu erhalten. Das letztere ist ihm offenbar gelungen, „denn der König stattete ihn reichlich mit Geld und Geldeswert aus . . . , Beccadelli genoß Steuerfreiheit und alle erdenklichen Vergünstigungen⁵.“

Um aus unseren Tagen einige mir durch Lektüre oder persönlichen Umgang besonders vertraute Bibliophile zu nennen, sei der jüngst verstorbene Literarhistoriker Julius Schwering aus Münster i. Westf. erwähnt. Ihm war der Besitz seiner reichhaltigen, unter einer weihvollen Schillerbüste eingeordneten Bibliothek nicht nur äußerer, sondern innerer Besitz. So konnte er, welchen Dichter man auch nannte, seitenweise dessen Werke in überaus eindrucksvoller Sprache zitieren.

Der Dichterin Lulu von Strauß und Torney, um auch eine Frau aus der Zahl derer zu nennen, denen die Liebe zum Buch zum entscheidenden Erlebnis geworden ist, wurden „Goethe und Lessing, Philosophen und Forscher des 19. Jahrhunderts Helfer auf dem Wege zur

¹ Galenus opera medicorum graecorum. 17, 606ff. Leipzig: Ed. Kuehn 1821—1833.

² K. P. Hasse, Die italienische Renaissance. Leipzig: A. Kröner 1925. S. 41.

³ K. P. Hasse, l. c. S. 33.

⁴ K. P. Hasse, l. c. S. 132.

⁵ K. P. Hasse, l. c. S. 132.

Erkenntnis und zum Aufbau eines wesensstarken Lebens. Bücher waren ihr schon in ihrer Kindheit die liebsten Kameraden.

Als kleines Mädchen belebten Schwabs Griechische Göttersagen ihre einsamen Spiele, und später waren es wiederum Bücher, die eine neue, unbekannte, geheimnisvolle Welt erschlossen. Die fürstliche Bibliothek ihrer kleinen Vaterstadt (Bückeberg), die abseits vom großen Strome des geistigen Lebens lag, wurde ihre ‚Universität‘, hier las sie sich durch die alten vergilbten Folianten niederdeutscher Chroniken, die mittelalterlichen Alchimistenbücher und die roten Lederbändchen der französischen Klassiker¹.“

Aber auch Richard Schoene muß bei den Bibliophilen Erwähnung finden, der als Generaldirektor den preußischen Museen eine Weltbedeutung verschaffte. Mit ihm unterhielt sich Langbehn, der Rembrandtdeutsche, dem die Ordnung der schönen Hausbibliothek dieses „feinsinnigen Kunstgelehrten alten Schlages“ übertragen war, „über die Proportionslehre des Vitruv und über den Kanon des Polyklet²“. Aber auch der leider vor kurzem in Berlin verstorbene Sohn seines berühmten Vaters, der münsterische Gelehrte Hermann Schoene, liebte seine griechischen Bücher, in denen er wie kaum ein zweiter zu Hause war und spendete allen, die in der Schatzkammer seines reichen Wissens Belehrung suchten, mit wahrhaft selbstloser Freigebigkeit.

Unter den Bibliophilen finden sich gelegentlich Charaktere von starker Eigenprägung, mit denen man im täglichen Leben dann am besten fertig wird, wenn man auf ihre nicht immer leicht zu nehmende Sonderart ohne Empfindlichkeit einzugehen weiß. Ein von mir hochverehrter Gelehrter von internationalem Ruf, dessen Wirken durch die Goethemedaille gekrönt wurde, erhielt von mir eine Einladung. Er gab jedoch die bedauernde Antwort, ablehnen zu müssen, weil er an demselben Abend einen berühmten Gast zu sich geladen habe, nämlich den Geheimen Rat von Goethe.

Wie nun finden wir den Weg vom Bibliophilen, „der seine Bücher wegen ihres Inhaltes liebt — oft mit Hingebung und Verehrung . . . der ein Buch bis in seine inneren Tiefen ergründet³“, zum Bibliomanen? In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß bei Galen XVII A 618, ed. Kuehn *Ἀπολλώνιος ὀβιβλάς*, ein Arzt der hellenischen Epoche erwähnt wird. Dieser Beinahme *ὀβιβλάς*, ein Spitzname offenbar, entspricht unserm Bücherwurm, Bücherfanatiker, „Bibliomanen“. Bei dem Bibliomanen wird die Liebe zum Buch zu einer ungeordneten.

¹ *Lulu v. Strauss* u. *Torney*, Schuld. Mit einem Nachwort von *W. G. Oschilewski*. Leipzig: Reclam 1941. S. 64.

² *Momme Nissen*, Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn. Freiburg i. Br.: Herder 1926. S. 67.

³ *Otto Mühlbrecht*, Die Bücherliebhaberei bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1891. S. 117.

„Wer will entscheiden, wo der gute Buchfreund aufhört, sich in den schlechten verwandelnd. Und wer will die genauen Grenzlinien ziehen . . . zwischen Wahnwitz und Weisheit, zwischen der Büchertollheit ungestümer Sammler und der Bücherwut krankhafter Veranlagung, zwischen Leidenschaft und Liebe? . . .

Der Bibliophile wählt nach Charles Nodier seine Bücher aus, der Bibliomane häuft sie an. Der Bibliophile fügt sorgsam bedächtig einen Band zu dem andern, nachdem er ihn mit allen Sinnen und ganzem Verstande durchforscht hat; der Bibliomane packt Bände auf Bände, ohne ihnen auch nur einen Blick zu gönnen. Der Bibliophile wertet das Buch, der Bibliomane wägt und mißt es . . . Das Bücherverlangen ist aber gewiß dann eine Ausartung in die Bücherwut, wenn es zu einem Aufhäufen ohne Ordnung und Plan, zu einem Aufraffen ohne Sinn und Ziel wird. Aus einer derartigen Sammelsucht, aus einer solchen Entartung des Sammeltriebes können die Bibliomanen aus Bibliophilen werden, wofern diese Bibliomanen überhaupt jemals Bibliophile waren¹.“

So wird das Tun des Bibliomanen zu einem sinnlosen. Wo der Bibliophile bei all seiner Liebe zum Buch noch an wirtschaftliche und vor allem ethische Motive denkt, die ihn von seine Existenz ruinierenden Käufen und vor allem von kriminellen Handlungen zurückhalten, da fehlt bei dem Bibliomanen jede Bremsung durch höhere sittliche Werte. Und hier hat die menschliche Gesellschaft, „die, solange es bei der persönlichen Narrheit bleibt, solange der Bibliomane nur sich selbst schädigt, ihn sich selbst überlassen kann“, Einspruch zu erheben, denn es gibt Bibliomane, „die von ihrer Leidenschaft derartig verblendet sind, daß sie zu Verbrechern werden“². Damit kommen wir zur *Kriminalität der Bibliomanen*. Auch hier wäre die Zahl nicht gering, wollten wir alle diejenigen aufzählen, die im Laufe der Jahrhunderte der Bücher wegen zu größeren oder kleineren Verbrechen kamen. „Von den Buchentleihern, die das Zurückgeben vergessen, und den Buchentleihern, die auf diese Art systematisch ihre Sammlung bereichern, von den Bücherdieben aus Liebe zu Büchern und den Bücherdieben aus Gewinnsucht . . . die das Erbeutete so rasch als möglich wieder verkaufen, ließen sich lange Unehrenlisten aufstellen.“ Hat doch Tallemant de Réaux den Ausspruch getan: „Bücherstehlen ist kein Diebstahl, sofern man sie nur nachher nicht weiter verkauft“³.“

Wir wählen daher nur die drei markantesten Beispiele aus, die die Geschichte der Bibliomanie in kriminologischer Hinsicht zu nennen weiß:

¹ G. A. E. Bogeng, Die Großen Bibliophilen. 1, 499ff. Leipzig: E. A. Seemann 1922.

² Otto Mühlbrecht, I. c. S. 224/225.

³ G. A. E. Bogeng, Umriß einer Fachkunde für Büchersammler. 3. Jahrgang, S. 18. Nikolassee: M. Harwitz 1911.

Zuerst sei Johann Georg Tinius genannt, der aus Büchergier zum Raubmörder wurde. Ihm ging es um den Besitz einer riesigen Bibliothek, faßte doch seine Bibliothek etwa 60000 Bände.

Die Bücher aber waren ihm nicht lediglich äußerer Besitz, er hatte auf Grund seines „phänomenalen Gedächtnisses fast den ganzen Inhalt seiner riesigen Bibliothek im Kopfe“. So brachte er es fertig, „ohne literarische Hilfsmittel im Zuchthaus ein großes Werk über die Apokalypse zu schreiben“¹.

Wie Tinius entstammte auch Don Vincente, Padre im Kloster Poblet bei Terragona, dem geistlichen Stande, verließ das Kloster aber und widmete sich ganz seiner Leidenschaft zum Buch. Auch er wurde zum mehrfachen Mörder. Don Vincente begnügte sich damit, sich ein rein „formales bibliographisches Wissen anzueignen“. Er kannte die Namen seiner Bücher, „aber lesend hat man ihn nie gefunden“².

Der Dritte in diesem Bunde der Verbrecher um des Buches willen ist Guglielmo Bruto Icilio Timoleone, Conte Libri Carrucci della Sommaia. Ihm war das Buch nur Mittel zum Zweck, ihm ging es um das Geld, nicht um das Buch³.

„Johann Georg Tinius⁴ wurde 1764 in der Niederlausitz geboren.

Der Vater war Schäfer auf einer preußischen Domäne der Niederlausitz; indem ihm T. als Knabe bei seinen Geschäften an die Hand ging, lernte er durch eigene Beobachtung die nützlichen und schädlichen, die heilenden, betäubenden und giftigen Eigenschaften der Pflanzen, Kräuter und Gräser kennen. Der Prediger des Ortes entdeckte die Begabung des Knaben und verschaffte ihm die Möglichkeit einer höheren Bildung. T. besuchte das Gymnasium zu Wittenberg und studierte Theologie . . . Nach Beendigung seiner Studien war der junge Magister zuerst einige Zeit Hauslehrer, dann Gymnasiallehrer und Pfarrer . . . Überall erwarb er sich durch Pflichttreue, Eifer, Geschick und Wandel das beste Lob. Ein unersättlicher Wissensdrang trieb ihn zur Anlegung und unausgesetzten Vergrößerung einer theologischen und linguistischen Bibliothek, die seine Leidenschaft und sein Verderben wurde. Bald reichten seine Berufseinnahmen, das Vermögen seiner verstorbenen ersten Frau und die Zinsen des Vermögens der zweiten nicht mehr aus zur Befriedigung seiner Sammelgier, er geriet auf den Weg des Verbrechens. Zuerst unterschlug T. Kirchengelder, die ihm anvertraut waren, und sank bald zum Räuber und Mörder hinab. Von 1810 an ereigneten sich in der Umgebung von Weißfels und Lützen . . . wiederholt Raubanfälle

¹ Vgl. Allgemeine deutsche Biographie (Bd. XXXVIII, Liefg. 1). Herausgeber: Thienemann-Thulemeyer. Leipzig: Duncker & Humblot 1894. Referent Mitzschke. S. 357/358.

² Vgl. G. A. E. Bogeng, Die Großen Bibliophilen. S. 510/512.

³ Vgl. G. A. E. Bogeng, Umriß einer Fachkunde für Büchersammler. 3. Jahrgang, S. 19/20.

⁴ Allgemeine deutsche Biographie (Bd. XXXVIII, Liefg. 1). Herausgeber: Thienemann-Thulemeyer. Leipzig: Duncker & Humblot 1894. Referent Mitzschke. S. 357/358. Hans Kasten in Bremen beabsichtigt nach einer mündlichen Mitteilung die gesamte Tiniusliteratur mit Auszügen aus den gerichtlichen Akten zu veröffentlichen.

in der Fahrpost. Zu Reisenden, die allein im Postwagen saßen und viel Geld bei sich führten, gesellte sich ein Unbekannter, der im Laufe der Unterhaltung Schnupftabak aus seiner Dose anbot. Wer eine Prise nahm, ward bald müde und schlief ein; beim Erwachen war der Unbekannte verschwunden und mit ihm das Geld des Reisenden. Jedesmal war der Unbekannte in anderer Tracht und Kleidung, aber die Gleichförmigkeit, mit der alle Beraubungen ausgeführt wurden, ließ keinen Zweifel daran, daß die Verbrechen nur von einem Täter verübt wurden . . .

Am 28. I. 1812 verübte T. bei hellem Tage an dem Kaufmann Schmidt aus Leipzig durch Zertrümmerung der Hirnschale mit einem Spitzhammer einen Raubmord, bei dem er 3000 Taler erbeutete. Die Bemühungen der Gerichte, den Täter ausfindig zu machen, blieben erfolglos. Ein Jahr später, am 8. II. 1813, ereignete sich ein gleicher Raubüberfall mit tödlichem Ausgange auf die Witwe Kunhardt in Leipzig . . . Hier vereinigten sich aber so viele Indizien gegen T., daß seine Verhaftung am 4. III. 1813 erfolgte. Das Gericht fand in den Zimmern des Pfarrhauses und an den Wänden der Scheune aufgestellt eine Bibliothek von etwa 60000 Bänden; es fand lange Verzeichnisse allein lebender reicher Personen, ferner eine Menge Perrücken, falsche Bärte und allerhand Verkleidungen; es fand auch einen Hammer, der in die Schädelverletzung der Witwe Kunhardt paßte . . . T. leugnete alles und wußte für jedes ihn belastende Moment mit raffiniertem Geschick eine ganz natürliche Erklärung zu geben. Trotzdem wurde im März 1814 das Kriminalverfahren gegen ihn eröffnet. Am 31. III. 1814 ward T. nach Gesetzesvorschrift in der Leipziger Nicolaikirche durch den Superintendenten Rosenmöller öffentlich und feierlich seines Amtes entkleidet . . . Erst 1823 wurde das Urteil gefällt . . . Die Gesamtstrafe belief sich auf 12 Jahre Zuchthaus. Der beinahe 60jährige T. trat diese Strafe noch 1823 an und zeigte sich, wie im Untersuchungsgefängnis, so auch im Zuchthaus ruhig, zufrieden und scheinbar ohne Gewissensbisse. Er ward mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Als 71jähriger Greis verließ er 1835 das Zuchthaus mit ungebeugtem Sinn, mit frischem Geist, aber mit weißem Haar und verlassen und geächtet vor aller Welt . . . Ein Schreckensruf ging durch das Land, als es hieß: „Tinius kommt wieder.“ Unstet und flüchtig irrte der „unheimliche Mann“ umher, und schlug bald da, bald dort in Sachsen und Thüringen für kurze Zeit seinen Wohnsitz auf, niemand mochte ihn länger beherbergen. Die Gemeinde Poserna mußte ihm zum Lebensunterhalt jährlich 25 Taler auszahlen, daneben verdiente er sich ein wenig durch Korrekturlesen. Im Jahre 1846 faßte er noch einmal festen Fuß in Gräbendorf, wo weitläufige Verwandte von ihm wohnten . . . T. kehrte dort zu den Beschäftigungen seiner Jugend zurück, indem er Kräuter und Pflanzen sammelte und mit Vorliebe Giftränke daraus bereitete . . . Über seine Vergangenheit sprach er unbefangen, behauptete nach wie vor seine Unschuld und trug sich sogar mit dem Plane, eine Revision seines Prozesses zu beantragen. Daneben sind ihm jedoch wiederholt indirekte Zugeständnisse seiner Schuld entschlüpft. Bemerkbare Gewissensbisse und Zeichen der Unruhe stellten sich bei T. erst in den letzten Lebenszeiten ein, als der Gedanke des nahen Todes ihn mehr und mehr erfüllte. Er war von Angst und Qualen gefoltert, starb aber, ohne sein Gewissen erleichtert zu haben, am 24. IX. 1846 — wie die Einwohner Gräbendorfs behaupteten — an Selbstvergiftung, doch wurde keine Untersuchung angestellt und dem Leichnam ein ehrliches Begräbnis nicht versagt . . .“

„Don Vincente¹ war Padre im Kloster Poblet bei Tarragona.

Als die reiche Klosterbücherei . . . geplündert wurde, hatte Don Vincente die

¹ G. A. E. Bogeng, Die Großen Bibliophilen. 1, 510/512. Leipzig: E. A. Seemann 1922.

Gelegenheit benutzt, für sich zahlreiche Schätze dieser Klosterbibliothek beiseite zu legen . . . Mit seinem Raube wurde er Buchhändler in Barcelona. Während er geringe Ausgaben verkaufte, um kümmerlich sein Leben zu fristen, trennte er sich niemals von seinen Bücherschätzen. Ein paarmal zwang ihn die Not doch dazu; um wieder in den Besitz des notgedrungen verkauften Exemplars zu gelangen, schreckte er vor keinem Gewaltmittel zurück, auch einige Morde aus diesem Grunde gestand er in der Gerichtsverhandlung ein, die ihn wegen seiner letzten Schreckenstat unschädlich machte. Man hatte gegen Mitte des Jahres 1836 die hinterlassene Büchersammlung eines alten Advokaten versteigert, die auch den als Unikum angesehenen Druck des Lamberto Palmart vom Jahre 1482 enthielt. Und dieses Buch hatte . . . ein alter Buchhändler und Straßengenosse des Bibliomanen, Augustino Patxot, ersteigert. Nach den für ihn katastrophalen Ereignissen zeigte Don Vincente bereits im Auktionssaale Symptome des Wahnsinns, die aber kaum beachtet wurden. Erst nach einer Woche, in der neun angesehene Männer ermordet, aber nicht beraubt worden waren, die, wie man später feststellte, in dieser Woche den Laden Patxots aufgesucht hatten, und, nachdem Patxot selbst schon vorher bei einem nächtlichen Brand seines Hauses umgekommen war, erinnerte man sich wieder an Don Vincente. Eine Haussuchung bei ihm . . . ließ den Untersuchungsrichter durch einen Zufall das listig versteckte, unglückselige Buch entdecken, das die Ursache des Todes von zehn Menschen geworden war. Don Vincente wurde verhaftet und gestand . . ., nachdem er die formelle Versicherung erhalten hatte, daß seine Bibliothek nicht zerstreut werden würde. Er erklärte, daß er in der guten Absicht gehandelt habe, unersätzbliche Schätze der Wissenschaft zu erhalten und wiederholte, daß man mit ihm machen möge, was man wolle, nur dürfe man nicht die Wut über seine Missetat an den unschuldigen Büchern auslassen, auch hob er hervor, daß er seinen Opfern, soweit es noch möglich war, die Absolution erteilt hätte, bevor er ihnen die Beute, das von ihm verkaufte wertvolle Buch, entriß. Die Menschen müssen alle früher oder später sterben, meinte er, das sei gleich, aber die guten Bücher müsse man erhalten, denn sie seien der Ruhm Gottes. Der Verteidiger Don Vincentes suchte ihn mit dem Einwande zu retten, daß man einen augenscheinlich Wahnsinnigen nicht zum Tode verurteilen dürfe, da die Indizien nicht ausreichend seien, es gäbe von allen vorgefundenen Büchern mehrere Exemplare, auch von dem angeblichen Unikum befände sich ein zweites Exemplar in einer großen Pariser Bibliothek, wie einer der Zeugen nachweisen könnte. Als diese bibliographische Feststellung unzweifelhaft geworden war, packte Don Vincente die Verzweiflung, der bis dahin Ruhige beklagte bis zu seiner Hinrichtung laut sein Unglück, indem er wieder und wieder die Worte wiederholte: „Mein Exemplar ist kein Unikum, mein Exemplar ist kein Unikum!“

„Guglielmo Bruto Icilio Timolione¹, Conte Libri Carrucci della Sommaia, der . . .

aus politischen Gründen seine Heimat verlassend nach Paris übersiedelte, war seit 1832 Professor der Mathematik an der Sorbonne². Gelegentlich der Studien zu seinem wissenschaftlichen Hauptwerk, war er ein ausgezeichneter Bibliotheken-, Bücher- und Handschriftenkenner geworden, wie seine 1841 erfolgte Berufung zum Schriftführer der amtlichen Kommission für die Inventarisierung der in öffentlichen Bibliotheken Frankreichs vorhandenen Zeitschriften zeigt. Diese amtliche

¹ *G. A. E. Bogeng*, Umriss einer Fachkunde für Büchersammler. 3. Jahrg. Nicolasse: M. Harrwitz 1911. S. 19/20.

² Der Text wurde im Interesse der Kürzung in der Satzbildung etwas geändert.

Stellung machte es nun Libri möglich, alle von ihm gewünschten Handschriften und Druckwerke in seinen Besitz zu bringen, ohne daß hinsichtlich der Rückgabe eine besondere Kontrolle ausgeübt werden konnte. Dazu kamen die damaligen verwirrten politischen Verhältnisse, denen es Libri verdankte, daß die sich mehr und mehr gegen ihn anhäufenden Anschuldigungen der Bibliotheksbeamten und anderer keinen Erfolg hatten. So läßt sich heute schwer feststellen, wann Libri seine systematischen Bücherdiebstähle begann und wieviel kostbare Handschriften und Druckwerke er einzeln oder in kleinen Sammlungen unter der Hand verkauft hat. Die Sicherheit, mit der Libri bis dahin die Rolle eines besonders erfolgreichen Sammlers gespielt hatte, verführte ihn dazu, ein größeres Geschäft zu wagen: Der angeblich Sammelmüde verkaufte für annähernd 2000000 Francs eine Handschriftensammlung an Lord Asburnham und ließ eine Büchersammlung im August 1847 in Paris versteigern. Da in vielen der verkauften Bände aber die Stempel der französischen öffentlichen Bibliotheken nur nachlässig entfernt waren, konnten auch die französischen Behörden nicht mehr an den Ergebnissen der amtlichen Tätigkeit Libris zweifeln, am 4. II. 1848 wurde gegen den nach England Geflüchteten die Anklage erhoben. Von London aus . . . begann er nun jene Polemik, die die Zeitschriften über die Affäre Libri zum besonderen bibliophilen Sammelobjekt gemacht hat, zunächst mit Erfolg: er konnte beweisen, daß er viele Bücher gekauft habe, und unter diesen auch solche, die aus öffentlichen Bibliotheken während der Revolutionsjahre in den Handel gekommen waren. Aber er hatte bei seiner eiligen Flucht große Teile der ihm zur Prüfung abgeforderten Bestände in Paris zurücklassen müssen und einen Teil dieser Handschriften und Drucke bereits in seiner Werkstatt verarbeitet und für den Verkauf fertig gemacht. Freilich ließ sich . . . schwer feststellen, wie umfangreich Libris Diebstähle gewesen waren. Das Seinegericht verurteilte ihn 1850 in Contumaciam zu 10 Jahren Zwangsarbeit . . . Indessen nahm der in England naturalisierte Libri das Urteil nicht ruhig hin, erst 1861 lehnte das Gericht das von Libri beantragte Wiederaufnahmeverfahren endgültig ab und erledigte damit einen Fall, der über ein Jahrzehnt nicht nur die bibliophile Welt beschäftigt hatte. Libri ging in seine Heimat zurück, er starb 1869 in Ficsole . . .“

Nunmehr komme ich zu einer Darstellung von Fällen kriminellen Büchersammelns, die mir *aus den Akten bekannt wurden*. Sie veranlaßten mich, auf *Grund eigener Erfahrung den Fragenkomplex der Bibliomanie eingehend zu behandeln*. Ich wende mich dabei zunächst einem Fall zu, zu dem ich als Sachverständiger selbst zugezogen wurde.

Ein im freien Berufsleben stehender Akademiker, dem bisher nicht das Geringste vorzuwerfen war, wurde im Alter von 30 Jahren wegen Unterschlagung von rund 100 Büchern zu einer Geldstrafe von 1000 RM. oder ersatzweise zu 20 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Täter war ein im Berufsleben außerordentlich geschätzter Mann, der wegen seiner peinlich genauen, erschöpfenden und gründlichen Arbeiten, die er durch zahlreiche Literaturangaben zu belegen liebte, in Fachkreisen bekannt war. Hier, sowie in den Kreisen, die ihn von der Ausbildungszeit und aus verwandtschaftlichen Beziehungen kannten, wurde die Tat für völlig rätselhaft gehalten. NN. wurde übereinstimmend als stiller, bescheidener Mensch gekennzeichnet, der für sein Alter eine große Charakterreife und einen auffallenden Arbeitsernst zeigte. Die Tat konnte nach aller Meinung nicht aus verbrecherischer Neigung stammen, sie mußte ihre Erklärung in einer krankhaften Sucht nach Büchern, besonders nach Fachliteratur finden. NN. war während des gerichtlichen Verfahrens körperlich und seelisch zusammengebrochen und mußte in ein Krankenhaus überführt werden. Seiner Mutter gegenüber äußerte er Selbstmordgedanken.

Ich wurde damit beauftragt, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob eine kleptomanische Veranlagung vorläge und die Voraussetzungen des § 51 RStGB. zur Zeit der Tat vorgelegen hätten.

Aus der Vorgeschichte wäre hervorzuheben, daß der Vater des NN. als zeitweilig errcgt geschildert wurde, überhaupt aus einer nervös-belasteten Familie stammte, in der es aber zu Geisteskrankheiten nach den Ergebnissen der angestellten erbbiologischen Forschung nicht gekommen ist. NN. selbst fiel schon als Kind dadurch auf, daß er jede freie Zeit dazu benutzte, sich mit Büchern zu beschäftigen. Er begann mit dem Durchstöbern der ihm erreichbaren Gemeindebibliothek. Als ihm diese nicht mehr genügte, schleppte er die Bücherei des Pfarrers herbei und vergaß beim Lesen Zeit und Außenwelt. Der Pfarrer spricht von einem „gemeingefährlichen“ Lesehunger des damals 14jährigen Jungen. Zum Spielen mußte er ausdrücklich angehalten werden. Ebenso zeigte NN. schon als Junge ein sehr ehrgeiziges Wesen, das, um ein Beispiel zu nennen, als er im Schachspiel verloren hatte, ihn veranlaßte, den ganzen Abend kein Wort mehr zu sagen und die anderen wie seine Totfeinde zu behandeln. Dieser Ehrgeiz verließ ihn weder auf der Schule, wo er sich bemühte, immer einer der Ersten in der Klasse zu sein, noch auf der Universität, wo er sämtliche Examina glänzend bestand, noch im Berufsleben, wo er durch übergründliche Arbeitsweise auffiel. Er selbst führt diese überaus eingehende Bearbeitung seiner Fälle, die ihn die Sache immer und immer wieder hin und herwägen ließ, allerdings zum Teil auf einen Mangel an Entschlußkraft zurück. Um auf seine Bücherliebe zurückzukommen, so war es schon von Kindheit an sein Bestreben, möglichst viel Bücher zu besitzen. Zu Weihnachten ließ er sich stets Bücher schenken und brachte es allmählich soweit, daß er schon als Student und in seiner späteren Ausbildungszeit eine stattliche, und für sein Alter und seine Tätigkeit ungewöhnlich große Bibliothek besaß. Dabei hielt er sich gleichzeitig schon mehrere Fachzeitschriften, so daß er unter Kollegen als der „Bücherwurm“ bekannt war. Im übrigen war er ein aufgeweckter Mensch, der auf der Universität und auch später bis in die Nächte hinein arbeitete und dadurch stets einen gehetzten und übermüdeten Eindruck machte. Er hatte wenig Umgang, hielt sich lieber von den Menschen fern, um ungestörter sein Eigenleben führen zu können.

NN. selbst gab des weiteren an, daß er zeitweilig aufbrausend sei, zu der Tat selbst erklärte er, daß sie ihm vollkommen rätselhaft sei.

Auf die näheren Tatumstände kann nicht eingegangen werden, sie seien nur im wesentlichen angedeutet:

NN. verwahrte in seinem stets verschlossenen, ängstlich vor andern Augen behüteten Bücherschrank, in dem Teil, der durch Holzverkleidung dem Auge nicht sichtbar war, eine Reihe von Fachbüchern aus einer amtlichen Bibliothek. Er hatte diese Bücher ohne Leihzettel entliehen und sie schon jahrelang in seinem Besitz, gebrauchte sie zu zahlreichen Zitaten und der gründlichen Bearbeitung seiner Fälle. Er selbst sprach von einer Büchersucht, die ihn beherrschte, er habe aber nicht die Absicht rechtswidriger Zueignung gehabt, habe die Rückgabe der entliehenen Bücher nur darum unterlassen, weil er angenommen habe, dieselben doch bald wieder zu benötigen, und ihn ein unerklärliches Gefühl daran gehindert habe, sich davon zu trennen. Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht es, daß unter den Büchern, die NN. der Bibliothek entnommen hatte, auch solche waren, die er sich dann später selber kaufte. Belastend fiel allerdings ins Gewicht, daß von einigen Büchern die Signaturen fehlten und an einigen die Katalognummern ausradiert waren. Eine kleine Episode während der Revision der Bücher durch die Polizei zeigte den wunderlichen Hang des NN. nach Büchern. Er nahm eines der noch nicht durchgesehenen Bücher und legte es zu denen, die der Kriminalbeamte

als Eigentum des Beschuldigten erkannt hatte. Der Bürogehilfe merkte das und wollte das Buch dem Kriminalbeamten geben, da stieß ihn NN. unmerklich an und flüsterte: Das nicht, lassen Sie das liegen.

Die Untersuchung des NN. ergab folgenden Befund:

Körperlicher Befund: Asthenischer, hagerer Typ. Langer, schmaler, flacher Brustkorb, muskeldünne Arme, knochenschlanke Schultern. Lebenswichtige Organe nicht nachweisbar krank. Gesichtsfarbe blaß.

Psychischer Befund: Äußerlich wirkt der Untersuchte ziemlich ruhig. Es ist nicht leicht, sich ein Bild von seinem Innenleben zu machen, da er mit einer schwer durchdringlichen „Schicht“ umgeben zu sein scheint, die jedoch, sobald sie durchdrungen ist, einen ebenso empfindsamen wie feinfühligem Charakter erkennen läßt, der infolge der affektiven Spannung in starke Schwingungen gerät. Dabei ist NN. zurückhaltend und versucht nicht in der geringsten Weise für sich Stimmung zu machen oder sich zu entlasten. Sein ethisch-moralisches Empfinden ist gut entwickelt, ebenso wie seine Intelligenz und sein Wissen in vielem als über dem Durchschnitt liegend zu bezeichnen ist. Der Gedankenablauf ist zeitweise infolge affektiver Störungen verlangsamt. Der Gedankeninhalt ist weder durch Wahnideen noch durch Sinnestäuschungen verfälscht. Die Stimmung ist der Situation entsprechend leicht depressiv. Der Gedankeninhalt des Untersuchten dreht sich fast nur um die ihm zur Last gelegte strafbare Handlungsweise. NN. ist ungesellig, schüchtern und scheu.

Urteil. Der Untersuchte wurde als schizoider Psychopath mäßigen Grades bezeichnet mit der Begründung, daß bei NN. sonderartige Charaktereigenschaften vorhanden seien, die letzten Endes bei genügender Stärke und Verdichtung den in den schizophrenen Prozessen und Endzuständen auftretenden Eigentümlichkeiten innerlich verwandt sind. Die hervorstechendste Eigenschaft dieser sonderartigen Veranlagung ist das Bestreben des Sichabschließens (Autismus), die Anlage zum Sonderling und Eigenbrödler, der keine wirkliche Lebensfreude besitzt. NN. zeigte eine bei vielen dieser Sonderartigen nachweisbare Empfindsamkeit und übermäßige Feinfühligkeit, die ihn immer wieder zur Abgeschlossenheit und Einsamkeit trieb, so daß er sich in seine Lieblingsbeschäftigung einspinnen konnte, das hieß für ihn, die Beschäftigung mit seinen Büchern.

Diese als Bibliophilie zu bezeichnende „Lust am Buche“ steigerte sich immer mehr und erstreckte sich, je weiter er in seiner Berufsausbildung fortschritt, besonders auf eine Sucht nach Fachbüchern, während früher auch schöngeistige Literatur bei ihm eine wichtige Rolle spielte. „Seine übertriebene Gründlichkeit“ und peinliche Sorgfalt in der Abfassung seiner Schriftsätze, die ja allgemein als besonders exakt und durch gründlichste Beibringung der einschlägigen Literatur bekannt waren, steigerte seinen Ehrgeiz und sein Streben derart, daß er jedwede ihm erreichbare Literatur zu erjagen suchte. Aus der Bibliophilie wurde eine Bibliomanie, eine Leidenschaft, die infolge ihrer ungezügelter Lust seine vernünftige Überlegung trübte, so daß er als ein willensschwaches Werkzeug dieser Bücherwut zum Opfer fiel und

die ihm zur Last gelegten Straftaten beging, die nicht eines finanziellen Vorteils wegen ausgeführt wurden, vielmehr aus der abwegigen Buchleidenschaft zu erklären sind. Auch hätte ein überlegender Mensch in derartig gesicherter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stellung wegen eines so geringen Vorteils niemals seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt, besonders dann nicht, wenn er bestimmt damit rechnen mußte, daß die Sache eines Tages ans Licht kam. Diese abwegige Triebhaftigkeit auf dem Boden einer psychopathischen Anlage ist dem Täter nachträglich selbst rätselhaft. Es ist ihm unverständlich, wie die Bibliomanie eine so starke, alle Überlegung raubende Macht bekommen hat.

Bei der Prüfung der Zurechnungsfähigkeit wurde die Frage, ob der Untersuchte zur Zeit der Tat sich in einem strausschließenden Zustande befunden habe, dahin beantwortet, daß die Voraussetzungen des § 51 RStGB. Abs. 1 nicht vorlägen, da weder eine strausschließende Bewußtseinsstörung, noch eine Geistesschwäche, noch auch eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorgelegen habe, die es ihm unmöglich gemacht hätten, das Unerlaubte der Tat einzusehen und dieser Einsicht gemäß zu handeln.

Er wurde jedoch als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet, da die triebhafte Sucht die Besonnenheit und vernunftgemäße Überlegung und Selbstkritik wesentlich herabgesetzt hatte.

Nachstehend wird über einen weiteren einschlägigen Fall berichtet. Der betreffende Täter wurde allerdings nicht von mir untersucht, es standen mir nur die umfangreichen Akten zur Verfügung. Sie beginnen mit folgenden Worten:

Der Angeschuldigte, geboren 1885, der ein großer Bücherliebhaber und Besitzer einer umfangreichen und wertvollen Bibliothek ist, arbeitete in den letzten Jahren an einem wissenschaftlichen Werk, insbesondere über Wiegendrucke. Er benutzte zu seinen Arbeiten die Staatsbibliothek, sowie die gleichfalls wertvolle, alte Drucke enthaltende Bibliothek einer Schule. In der letzteren wurden dem NN. zwei peinliche, nicht völlig aufgeklärte Fälle zur Last gelegt. NN. ließ angeblich in der Bahn ein Buch liegen, das nicht wieder aufzufinden war. Die Bibliothek mußte sich mit einer sehr geringfügigen Entschädigung begnügen. Des weiteren wurde ein Buch, das NN. mit Erlaubnis des Leiters der Bibliothek selbst in den Schrank, in dem die kostbaren Drucke aufbewahrt wurden, zurückgestellt hatte, wenige Tage später vermißt. Da in der gleichen Zeit aus der Staatsbibliothek kostbare Wiegendrucke abhanden gekommen waren, fiel der Verdacht auf NN. Nachträglich wurde dann auch festgestellt, daß aus der Schulbibliothek einige Bücher und Inkunabelblätter aus einer besonders wertvollen, alten Ausgabe fehlten. Durch eine Haussuchung bei NN. wurden sieben ihrer Herkunft nach verdächtige Werke und einige Inkunabelblätter gefunden. Die ersteren befanden sich in Einbänden, die NN. nach seiner Angabe selbst hergestellt hatte. Die Stempel waren auf chemischem Wege oder durch Wegradieren entfernt. Verschiedene Umstände, so etwa der, daß Randvermerke auf den Blättern, die NN. im Besitz hatte, dieselbe Handschrift zeigten, wie die Randvermerke in dem Exemplar der Bibliothek, legten den Verdacht nahe, daß es die vermißten

seien. NN. hat von Anfang an geaugnet, die Bücher und Blätter den Bibliotheken entnommen zu haben. Er hat immer wieder versucht, den gutgläubigen Erwerb darzulegen. Er will die Bücher von einem ihm unbekanntem jungen Mann gekauft und die Inkunabelblätter aus einem alten Buchdeckel gelöst haben. Er konnte auch Zeugen stellen, die diese Art des Erwerbs beglaubigten. Das Gericht hat allerdings die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen in Frage gestellt.

Über die Vorgeschichte des NN. ist wenig bekannt. Er hat sich schon als Sekundaner und Primaner sehr für Bücher interessiert. NN. führte dies darauf zurück, daß seine Vorfahren mütterlicherseits sich über 1½ Jahrhundert hindurch schriftstellerisch betätigt hätten. Von diesen hat er auch eine Reihe Bücher geerbt. Er hat eine sorgfältige Erziehung genossen und später sehr ausgedehnte Studien betrieben. Nach Abschluß seines Studiums hat er seine Bibliothek systematisch bereichert, er brachte sie bis auf rund 1500 Bände. Die Freude an einem schönen Buch ließ ihn, wie er angibt, zum Sammler werden. Er lehnte es aber ab, daß „ihm eine Sammlerleidenschaft angedichtet würde, diese habe er auch nach dem Zeugnis aller seiner Freunde nie besessen. Bei seinen erstlich schwankenden Erwerbsverhältnissen sei er nicht selten in die Lage gekommen, von seinen Büchern wieder welche verkaufen zu müssen, ohne daß er darum getrauert habe“. Im übrigen war NN. eine Persönlichkeit, die sich ihr ganzes Leben lang fern vom Getriebe der Welt gehalten hat, lediglich ihren Studien und künstlerischen Interessen sich widmend. Es wurde NN. von allen Seiten ein ungewöhnlich gutes Leumundszeugnis nicht nur über seine geistigen, sondern auch über seine sittlichen Eigenschaften ausgestellt. Er wird von einem Kollegen, der jahrelang mit ihm zusammenarbeitete, mit folgenden Worten geschildert: „Ein äußerst kenntnisreicher und vielseitiger, literarisch und philosophisch fein gebildeter Mann, dessen rein geistiges Niveau ungewöhnlich hoch war. Im kollegialen Umgang war er stets höflich und zuvorkommend. Als wissenschaftlicher Lehrer war er vortrefflich, er wußte sich die Anhänglichkeit und Hochachtung mindestens seiner reiferen Schüler zu verschaffen. Ob er seinen Beruf mit Gemüt und Herzenswärme ausgeübt hat, ist mir fraglich, seine Unterrichtserfolge waren aber unbedingt gute. Ein problematischer Charakter, leidenschaftlos, jedenfalls sehr bewußt und sehr beherrscht; Züge von Noblesse und Opferwilligkeit fehlen durchaus nicht.“ Ein anderer Kollege charakterisiert ihn mit den Worten: „Ein ungewöhnlich fähiger und geistig wie auch seelisch differenzierter, feinnerviger Mensch.“

Die von NN. gelegentlich geäußerten gesellschaftsfeindlichen Theorien wurden von seinen Kollegen mehr als theoretische Abwegigkeiten denn als praktische Grundsätze gewertet. Sie beleuchten aber gut seine autistische, kühle Natur, die zu rein begrifflichen, jeder Lebensnähe entbehrenden Theorien neigt. Die während des gerichtlichen Verfahrens gegen NN. aufkommenden sexuellen Verdächtigungen fanden keinerlei Begründung.

Es ist vom medizinischen Standpunkt aus, angesichts der vorstehend gegebenen Charakteristik, die doch zweifellos autistische Züge aufdeckt, bedauerlich, daß keine psychiatrische Begutachtung des Angeklagten stattgefunden hat. Dagegen wurden unter anderen außerordentlich sorgfältige bibliothekarische Gutachten von den zuständigen Abteilungsdirektoren der Staatsbibliothek *Degering* und *Voullième* erstattet.

NN. wurde „mit Rücksicht auf seinen Sammeltrieb“ zu der niedrigen Strafe von 9 Monaten Gefängnis wegen eines einfachen und fortgesetzten Diebstahls verurteilt. Dagegen wurde er im Wiederaufnahmeverfahren von der Anklage des einfachen Diebstahls freigesprochen und die Strafe auf 7 Monate Gefängnis herabgesetzt. In der Stellungnahme zu dem eingereichten Gnadengesuch wird, be-

sonders aus kollegialen Kreisen, immer wieder auf die hohen, geistigen Gaben des NN. hingewiesen, die er bestrebt war, der Wissenschaft und der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Hat er doch auch während des gerichtlichen Verfahrens seine künstlerischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen noch weiter ausgedehnt, so daß von verschiedenen Seiten an ihn die Aufforderung zur Mitarbeit herangetragen wurde. Das Gnadengesuch wurde dahingehend entschieden, daß die Strafvollstreckung mit Bewährungsfrist ausgesetzt wurde. NN. hatte eine Buße von 1000 RM. zu zahlen.

Wenn wir nun dazu übergehen wollen, die Bibliomanie klinisch einzuordnen, so ist als erstes festzustellen, daß sie nicht als einheitliches Krankheitsbild zu fassen ist. Es gibt keine Bibliomanie im Sinne einer Geistesstörung dieses Namens, denn die Zeiten, in denen man nach dem Vorgang Esquirols die Monomanie, den sogenannten „fixen Wahn, d. h. dasjenige . . . Delirium, welches bloß partiell, oder nur auf einen Gegenstand gerichtet ist“¹, anerkannte, sind vorüber und die Monomanien werden als selbständige psychische Krankheiten von der psychiatrischen Wissenschaft abgelehnt. So gibt es auch keine Kleptomanie, keine Pyromanie und keine Poriomanie als Krankheit sui generis. Die Bibliomanie ist lediglich als ein Symptom zu werten, mag es nun bei schizoiden oder auch andersartig-strukturierten Psychopathen oder bei einer Geistesstörung, wie etwa in der manischen Phase des manisch-depressiven Irreseins oder im Verlaufe einer Manie in die Erscheinung treten. Ich will dabei ausdrücklich davon absehen, die kleptomatischen Züge, wie sie bei Warenhausdiebinnen hysterischer Prägung oder auch während der Ausnahmezustände, die mit Menstruation, Gravidität und Lactation der Frau zusammenhängen können, zu analysieren, obwohl es ja nahe liegt, anzunehmen, daß bei derartigen Zuständen die kleptomatische Neigung sich in die Richtung des Aneignungstriebes von Büchern abwandeln könnte; während sie sich bei einem anderen von mir beobachteten Falle dahin auswirkte, daß eine wohlhabende Dame von einem ihrer verstorbenen Mutter benachbarten Grabe einen Kranz entwendete, weil sie ihrer damaligen Mitteilung entsprechend sich nicht eher beruhigen konnte, bis der fremde Kranz, der auf sie eine faszinierende Wirkung ausübte, von ihr auf das Grab der Mutter gelegt war. Zwischen dieser Handlungsweise, die sich auf dem Friedhof in Wiesbaden ereignete und dem ungeordneten Triebe, sich fremde Bücher anzueignen, ohne daraus einen Gewinn ziehen zu wollen, ist allerdings eine große Ähnlichkeit vorhanden. In beiden Fällen bestand bei den in Frage kommenden Persönlichkeiten ein triebhaftes Begehren, sich fremdes Gut anzueignen, so zwar, daß der triebhafte Hang nach Besitz nur durch die erfolgte Aneignung fremden Gutes gestillt werden

¹ *Esquirol's*: Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Frei bearbeitet von Dr. K. Chr. Hille. Leipzig: C. H. F. Hartmann 1827. S. 199.

konnte, unbekümmert um die Folgen, die aus dieser Handlung entstehen würden.

Es ergibt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob man die triebhafte Neigung des sog. Bibliomanen dem „impulsiven Irresein“ unterordnen soll, unter dem *Kraepelin* „alle diejenigen Formen des Entartungsirreseins zusammenfaßt, denen die Entwicklung einzelner krankhafter Neigungen und Triebe eigentümlich ist“¹. Ich möchte diese Frage verneinen, kann vielmehr die „innere Einheitlichkeit“ eines solchen Krankheitsbildes, das von *Kraepelin* selbst schon angezweifelt wurde, nicht anerkennen, lehne es vielmehr auf Grund langjähriger Erfahrung ab und finde mich hier, wie ich nachträglich sehe, in Übereinstimmung mit *A. H. Hübner*² und *Fr. Exner*³. Wenn *Kraepelin* den Triebmenschen, „deren gemeinsame Eigentümlichkeit in der Beherrschung des Handelns durch triebhafte Willensregungen liegt“⁴, eine Sonderdarstellung widmet, so hat meines Erachtens dieser Meister psychiatrischer Darstellung die Gruppe der Triebmenschen zu eng gefaßt, wenn er sie nur in die „drei Hauptformen der Verschwender, Wanderer und Dipsomanen einteilt“⁵. Gibt er doch selbst zu, daß „möglicherweise noch eine Reihe von anderen Spielarten psychopathischer Persönlichkeiten hierhin gehören“⁶, so erwähnt er „die krankhafte Spielwut und Sammelwut“⁷. Hier sollten meines Erachtens auch die Bibliomanen erwähnt werden. Tritt doch das bibliomanische Symptom in der Regel nicht bei Hinz und Kunz, sondern bei einzelnen, charakterologisch sonderartigen und sensitiven Menschen auf, deren Verstandesbegabung oft besonders hoch ist. Das erscheint keineswegs auffällig, weil ja unter Psychopathen keine Kranke, sondern nach *K. Jaspers*⁸ Variationen der menschlichen Artung“ zu verstehen sind. Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang vielmehr, jedenfalls soweit meine jetzige Beobachtung reicht, das Zusammentreffen psychopathischer Konstitution mit schizoiden Charaktereigenschaften. Gefühlsmäßig sind diese Menschen oft schwer ansprechbar. Sie halten sich von Geselligkeit fern und zeigen ein autistisches Einzelgängertum, in das sie sich immer mehr einspinnen. Sie erinnern uns an die von *Kretsch-*

¹ *E. Kraepelin*, Psychiatrie. 8. Aufl. IV. Bd. Leipzig: J. A. Barth 1915. S. 1901.

² *A. H. Hübner*, Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn: A. Marcus & E. Weber 1914. S. 33.

³ *Fr. Exner*, Kriminalbiologie. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1939. S. 237.

⁴ *E. Kraepelin*, l. c. S. 2019.

⁵ *E. Kraepelin*, l. c. S. 2021.

⁶ *E. Kraepelin*, l. c. S. 2021.

⁷ *E. Kraepelin*, l. c. S. 2036.

⁸ Vgl. einen an mich gerichteten Brief *K. Jaspers* vom 4. X. 1941.

*mer*¹ mit so meisterhafter Hand gezeichneten schizoiden Psychopathen, von denen er uns in seiner Medizinischen Psychologie einen vor Augen führt, der sich an fremden Büchern verging:

„Ein wohlhabender Student ist mit einer Freiwilligen-Formation ins Revolutionsgebiet abgerückt und wird dort ein paar Tage bei freundlichen Quartiersleuten untergebracht; vor der Rückreise zur Universität sieht er bei ihnen ein paar Bücher, die ihn flüchtig interessieren; er packt sie, ohne etwas zu sagen, ein, und nimmt sie mit. Ohne darin zu lesen, bringt er sie eingepackt nach Hause; dort zerreißt und vergräbt er sie in dem Gefühl, etwas Peinliches getan zu haben. Hier fehlt irgendein starker affektiver Antrieb. Er konnte sich um ein paar Mark die Bücher in dem nächsten Laden kaufen. Wir finden nichts weiter als die Irresistenz gegen einen flüchtigen Augenblicksimpuls bzw. eine schwere Abspaltung dieser isolierten Handlung von jeder Berührung mit den Tendenzen der Gesamtpersönlichkeit. Je mehr wir diese motivschwachen Kurzschlußhandlungen finden, desto näher kommen wir dem schizophrenen Formkreis. Viele sind nichts anderes als Initialsymptome einer später ausbrechenden Schizophrenie oder jedenfalls Anzeichen einer schwer schizoiden Persönlichkeit.“

Diese Beobachtung *Kretschmers* regt dazu an, bei Anfertigung von Lebensläufen solcher Persönlichkeiten durch eine katamnestiche Rückschau ihren Werdegang zu überprüfen.

Um nun kurz zur Charakterisierung der bibliomanen Persönlichkeiten zurückzukommen, so ist mir des weiteren an dem mir zur Beobachtung gekommenen Täter aufgefallen, daß sich sonstige ethische Defekte nicht feststellen ließen, insbesondere keine Neigung zu sonstigen Vergehen gegen das Eigentum, kein Hang zu Exzessen in Baccho et Venere und auch keine sexuelle Perversion. Auch habe ich keine Verstimmung in dem Sinne feststellen können, daß sie, wie schon *Kraepelin* sagt, „den Ausgangspunkt für allerlei Triebhandlungen“² bildete. Die Verstimmung war vielmehr reaktiver Natur.

In erbbiologischer Hinsicht habe ich in der Aszendenz bibliomanische Neigungen nicht feststellen können, dagegen handelte es sich im vorliegenden Fall um eine nervös belastete Familie.

Es geht mir jetzt noch um eine nähere Beleuchtung der an sich rätselhaften Handlung selbst. Was veranlaßt den Bibliomanen, sich fremde Bücher anzueignen? Von vornherein ausgeschlossen seien jene Fälle, in denen es dem Täter um einen finanziellen Gewinn geht (vgl. Fall *Tinius*). Hier läge glatter Diebstahl vor, der kriminalpsychologisch mit Bibliomanie nichts zu tun hat.

¹ *E. Kretschmer*, Medizinische Psychologie. Leipzig: G. Thieme 1930. S. 187 ff.

² *E. Kraepelin*, l. c. S. 2021.

Der von mir beobachtete Fall aber gibt uns Einblicke in triebhafte Strebungen der menschlichen Natur, die sich tragisch und verhängnisvoll auswirken können. Gewiß treten derartige Fälle nach außen nicht allzu häufig in Erscheinung, sind darum aber kriminalpsychologisch keineswegs von geringfügiger Bedeutung, setzt doch der Täter durch sein unbedachtes Tun oft Ehre, Stellung und Ruf aufs Spiel. Denn das Handeln des Bibliomanen psychopathischer Prägung ist in forensischer Hinsicht nicht voll zu entschuldigen, da er weder aus Zwang noch aus Drang, sondern, wie ich es ausdrücken möchte, aus triebhaftem Hang zum Buch zu seiner verbrecherischen Handlung kommt. Jedenfalls würde ich in dem von mir beobachteten Fall eine Zwangshandlung ablehnen, da nach *Bumkes*¹ klarer Definition eine Zwangshandlung nur dann angenommen werden kann, wenn ein Handeln „aus Zwangsvorstellungen“ in Frage kommt.

Denn es fehlt „die Unlust des Tuns, die beim Zwangsantrieb so deutlich ist“², ebenso fehlt das von *A. Hoche*³ als charakteristisch für die Zwangshandlung bezeichnete „Gefühl wider Willen und besseres Wissen gezwungen zu werden“, und die Abwehr einer zwanghaften Angst, die *K. Schneider*⁴ als das „einzig haltbare Kennzeichen der Zwangshandlung“ wertet. Aber auch eine Dranghandlung dürfte nicht vorgelegen haben, wenn wir darunter eine solche verstehen, die ein „krankhafter Antrieb dem Bewußtsein mit solcher Gewalt aufdrängt, daß er durch Kritik und gemütliche Hemmungen nicht mehr aufgehalten und unterdrückt werden kann“⁵.

Trotz der genannten Verschiedenheiten hat die Triebhandlung mit der Zwangshandlung insofern etwas Gemeinsames, als nach *K. Schneiders* zutreffender Auffassung „die Triebhandlungen mit den Zwangshandlungen manchmal den Charakter des Übermächtigen, der Überwertigkeit des Triebes, mitunter auch den der Ichfremdheit teilen“⁶, denn dem Individuum selbst ist sein Tun, das, wie *A. Kronfeld*⁷ sich sehr plastisch ausdrückt, bei der Sammelwut „aus süchtig gewordenem Bemächtigungstrieb“ entspringt, hinterher oft unerklärlich. Dieser Sammelwut steht die Bibliomanie nahe. Und doch liegt meines Erachtens bei der Bibliomanie keine reine Triebhandlung vor. Es handelt

¹ *O. Bumke*, Lehrbuch der Geisteskrankheiten. München: J. F. Bergmann 1936. S. 101.

² *A. Kronfeld*, Perspektiven der Seelenheilkunde. Leipzig: G. Thieme 1930. S. 206.

³ *A. Hoche*, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin: Springer 1934. S. 348.

⁴ *K. Schneider*, Z. Neur. **141**, 361 (1932).

⁵ *O. Bumke*, l. c. S. 97.

⁶ *K. Schneider*, l. c. S. 361.

⁷ *A. Kronfeld*, l. c. S. 206.

sich vielmehr um ein dem Willen untergeordnetes, triebhaftes Begehren.

Wenn *K. Schneider*¹ ganz allgemein sagt, daß „jede seelische Aktivität, jedes Streben das Getriebensein, den Trieb im Rücken hat“, so ist von dem triebhaften Begehren der bibliomanen Persönlichkeiten zu sagen, daß bei ihnen das Getriebensein von überdurchschnittlicher Kraft ist. Die Bremsung durch auftauchende antikriminelle Vorstellungen ist nicht von hinreichender Stärke. Die aus Leidenschaft zum Buch geborene Irreleitung in der Wertschätzung läßt den Bibliomanen den Besitz des Buches, das für ihn einen Liebhaberwert darstellt, höher schätzen als die der Tat entgegenstehenden Forderungen der Moral und des Schutzes der eigenen Ehre.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Handlung des Bibliomanen keine reine Triebhandlung, aber auch keine reine Willenshandlung ist, sondern ein Begehren², das sowohl Willenselemente wie gesteigerte Triebhaftigkeit in sich enthält. Inwieweit nun der einzelne Bibliomane bei seiner Tat von seinen seelischen Trieben beeinflußt wird, hängt von seiner jeweiligen seelischen Struktur ab. Je mehr die Persönlichkeit aus dem Rahmen der Norm ins Pathologische hineinreicht, um so mehr ist auch ihr Handeln als das Symptom ihrer abartigen seelischen Konstitution zu werten und kriminalpsychologisch in Rechnung zu stellen.

Da das Symptom der Bibliomanie in der einschlägigen, medizinischen Fachliteratur bisher außerordentlich stiefmütterlich behandelt ist, schien es mir zweckmäßig, dieses, nur scheinbar am Rande stehende, aber nach meiner Erfahrung sowohl in den Kreisen der Strafrechtspflege wie auch bei den Bibliothekaren und Archivaren keineswegs selten in den Brennpunkt des Interesses rückende Thema, eingehend zu behandeln.

¹ *K. Schneider*, l. c. S. 352.

² Auf die Unterschiede zwischen reinem Trieb und „Begehren, das als solches Triebkomponenten enthält, die aber an sich dem Wollen näher stehen“, hat schon *E. Kahn* hingewiesen. (Handbuch der Geisteskrankheiten. Spez. Teil. I. Teil. Die psychopathischen Persönlichkeiten. Berlin: Springer 1928. S. 272.)